



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
16. Februar 1977

Nr. 1057

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung zum allgemeinen Bebauungsplan (Umzonung südlich Sagibach) zur Genehmigung.

Obergerlafingen besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 4524 vom 25. August 1972 genehmigt wurde.

Die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes erstreckt sich über das Gebiet innerhalb der Strassenstücke Hauptstrasse/Birkenstrasse/Waldstrasse/Ahornstrasse. Dieses Gebiet teilt sich auf in das Areal südlich und nördlich vom Sagibach.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. März bis 9. April 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, welche sich auf den nördlichen Teil beschränkte und deren Erledigung noch längere Zeit beansprucht. Um die Genehmigung des südlichen Areals, in welchem Landkäufe in Vorbereitung sind, nicht zu verzögern, beschloss der Gemeinderat den nördlichen Teil von der Genehmigung vorläufig zurückzustellen. Dieser wird nach Bereinigung der Einsprache dem Regierungsrat separat zur Genehmigung vorgelegt.

Im südlichen Teil werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die GB Nrn. 489, 254, 584, 454, 569, 392 und ein Teil von GB Nr. 249 werden von der Gewerbezone und der Grünzone in die Wohnzone W 2 umgezont.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes (Umzonung südlich von Sagibach) der Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Obergerlafingen wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. März 1977 noch 4 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 221) KK

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) Gr
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan (folgt
später)
Ammannamt der EG, 4564 Obergerlafingen
Baukommission der EG, 4564 Obergerlafingen, mit 1 gen. Plan
(folgt später)
Ingenieurbüro Emch + Berger, Schöngrünstrasse 27, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Die Abänderung des allgemeinen Bebauungsplanes (Umzonung südlich vom Sagibach) der Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird genehmigt.

SECRET

(S) [Illegible text]

